

## **Versterben nach Sturz nicht-natürliche Todesart**

### **Geriatrer dürfen sich nicht scheuen Polizei zu alarmieren!**

**(14. März 2016) Fenster geputzt, von der Leiter gestürzt, innerlich verblutet durch eine Milzruptur: Todesfälle wie dieser scheinen eindeutig. Warum es trotzdem notwendig ist, die Todesart als „nicht-natürlich“ anzugeben und die Polizei zu alarmieren? „Die Kausalkette zum Tod ist ganz individuell“, erläutert Dr. Ricarda Arnold vom Universitätsklinikum Jena. Auf Einladung der Deutschen Gesellschaft für Geriatrie sprach die Rechtsmedizinerin beim Alterstraumatologie Kongress 2016 in Marburg über die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften im ärztlichen Alltag. Denn gerade bei geriatrischen Patienten sind letale Stürze oft durch Faktoren wie Demenz, Mangelernährung, neurologische oder kardiale Erkrankungen bedingt. „Dann stehen Ärzte vor schwierigen Einzelfallentscheidungen, die immer wieder heiß diskutiert werden im Kollegenkreis.“ Dabei ist die Rechtslage eigentlich klar.**

#### **Rechtslage durch Bestattungsgesetz der Bundesländer geregelt – Sturz ist nicht-natürlich**

Geregelt in den Bestattungsgesetzen der Bundesländer, muss auf dem Totenschein neben der Todesursache – dem unmittelbar zum Tode führende Ereignis – auch die Todesart angegeben werden. „Natürlich“ im Falle des Versterbens aus innerer, krankhafter Ursache wie zum Beispiel Lungenentzündung, Krebs oder Herzinfarkt. Oder „nicht-natürlich“ durch äußere Faktoren wie Unfall oder Fremdverschulden.

„Im Falle eines Sturzes mit Kausalität zum Todeseintritt ist die Sachlage klar: Hier muss von Gesetzes wegen praktisch immer eine nicht-natürliche Todesart angegeben werden“, so die Oberärztin am Institut für Rechtsmedizin.

#### **Bei einem Tod durch Sturz muss immer die Polizei alarmiert werden**

Trotzdem scheuen sich einige Ärzte, „nicht-natürlich“ im Totenschein anzukreuzen. „Denn dann muss die Polizei alarmiert werden“, sagt Ricarda Arnold. „Gerade für Kliniken mit vielen geriatrischen Patienten bedeutet dies unter Umständen einen enormen Aufwand.“

Im Totenschein statt des Sturzes einfach einen anderen Aspekt des Ablebens anzugeben, sei keine Lösung: „Hat der Verstorbene eine Unfallversicherung abgeschlossen, könnte den Erben die Leistung entgehen.“ Und auch für den Arzt kann es Folgen haben, wenn etwa bei der zweiten Leichenschau vor der Kremation des Leichnams durch einen unabhängigen zweiten Leichenschauarzt Auffälligkeiten entdeckt werden.

## **Etwa 2000 Tötungsdelikte aufgrund ungenauer Leichenschauen übersehen**

Zumal nie auszuschließen sei, dass nicht doch ein Fremdverschulden vorliegt, das erst durch Ermittlungen der Polizei aufgedeckt werden kann. „Einer Studie zufolge werden jedes Jahr circa 2000 Tötungsdelikte aufgrund ungenauer Leichenschauen übersehen“, weiß Arnold. „Aus meiner fast 20-jährigen Berufserfahrung gehe ich davon aus, dass die Zahl noch deutlich höher liegt. Genaues Hinsehen und Handeln ist daher unerlässlich.“

### Pressekontakt der DGG

Nina Meckel  
medXmedia Consulting  
Nymphenburger Str. 19  
80335 München  
Tel: +49 (0)89 / 230 69 60 69  
Fax: +49 (0)89 / 230 69 60 60  
E-Mail: [presse@dggeriatrie.de](mailto:presse@dggeriatrie.de)

### Deutsche Gesellschaft für Geriatrie (DGG)

Die Deutsche Gesellschaft für Geriatrie (DGG) ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Ärzte, die sich auf die Medizin der späten Lebensphase spezialisiert haben. Wichtige Schwerpunkte ihrer Arbeit sind neben vielen anderen Bewegungseinschränkungen und Stürze, Demenz, Inkontinenz, Depressionen und Ernährungsfragen im Alter. Häufig befassen Geriater sich auch mit Fragen der Arzneimitteltherapie von alten Menschen und den Wechselwirkungen, die verschiedene Medikamente haben. Bei der Versorgung geht es darum, den alten Menschen ganzheitlich zu betreuen und ihm dabei zu helfen, so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt zu leben. Die DGG wurde 1985 gegründet und hat heute rund 2000 Mitglieder.